



PANORAMA

WISSENSWERTES AUS DER RISIKOVORSORGE FÜR GEWERBEKUNDEN



STROMAUSFALL: WENN PLÖTZLICH NICHTS MEHR LÄUFT

Ein kurzer Stromausfall klingt im ersten Moment nicht dramatisch. Ein paar Minuten Dunkelheit, der Router startet neu, die Kaffeemaschine blinkt, vielleicht fällt kurz das Licht aus. Was im privaten Alltag meist nur lästig ist, kann im Unternehmen schnell zu einem echten Problem werden. Denn am Strom hängt weit mehr als nur der Monitor ...

Viele Abläufe – z. B. Kühlung, Server, Sicherheitstechnik oder Produktion – funktionieren nur, solange die Energieversorgung zuverlässig mitspielt. Fällt sie aus, steht nicht selten der gesamte Betrieb still und im Hintergrund laufen womöglich schon die ersten Kosten auf. Besonders kritisch wird es, wenn empfindliche Technik betroffen ist oder der Strom nach einem Ausfall nicht sauber zurückkommt. Überspannungsschäden können elektronische Anlagen beschädigen, Maschinen können mitten im Arbeitsprozess stoppen und Kühlketten können unterbrochen werden. Für Betriebe mit verderblicher Ware, etwa in Gastronomie oder Produktion, kann schon ein begrenzter Ausfall erhebliche Folgen haben. Waren müssen dann entsorgt und Kunden vertröstet werden.

Auch Unternehmen ohne klassische Produktion sollten das Risiko nicht unterschätzen. Ein längerer Stromausfall kann den Geschäftsbetrieb spürbar beeinträchtigen. Wenn Server nicht erreichbar sind oder digitale Zahlungssysteme ausfallen, entsteht schnell mehr als nur organisatorischer Ärger. Im schlimmsten Fall addieren sich Umsatzausfälle, Zusatzkosten usw. Hinzu kommt, dass nicht jeder Schaden, der im Zusammenhang mit einem Stromausfall entsteht, automatisch über bestehende

Versicherungsverträge abgesichert ist. Entscheidend ist immer, was konkret passiert ist und welche Gefahren im Vertrag eingeschlossen sind. Wurde Technik durch Überspannung beschädigt? Ist Ware durch den Ausfall einer Kühlanlage verdorben? Kam es zu einer Betriebsunterbrechung? Sind Mehrkosten entstanden, um den Betrieb wieder anlaufen zu lassen? Genau diese Fragen sind im Schadenfall entscheidend. Gerade deshalb lohnt sich ein Blick auf den bestehenden Versicherungsschutz. Viele Betriebe verlassen sich darauf, dass „irgendetwas schon greifen wird“. In der Praxis zeigt sich aber häufig, dass Stromausfall, Überspannung, Betriebsunterbrechung oder Warenverderb eben nicht immer in dem Umfang berücksichtigt sind, den der Betrieb tatsächlich benötigen würde.

Sinnvoll ist daher eine individuelle Prüfung. Welche Anlagen sind besonders abhängig von einer stabilen Stromversorgung? Welche Werte wären bei einem Ausfall unmittelbar betroffen oder wie lange könnte der Betrieb ohne Strom weiterarbeiten? Je genauer diese Punkte betrachtet werden, desto besser lässt sich einschätzen, ob die bestehende Absicherung ausreichend oder angepasst werden sollte. Wer seinen Betrieb kennt und die möglichen Schwachstellen frühzeitig prüft, kann im Ernstfall deutlich entspannter reagieren.

Sie möchten wissen, ob Ihr Unternehmen bei Stromausfall, Überspannung o. Ä. ausreichend abgesichert ist? Sprechen Sie uns gern an. Wir prüfen gemeinsam, welche Risiken für Ihren Betrieb relevant sind und ob Ihr Versicherungsschutz dazu passt.



WENN ARBEIT GRENZEN ÜBERSCHREITET

Eine Installation in Wien, ein Messebesuch in Italien: Berufliche Auslandsreisen gehören für viele Unternehmen längst zum „daily Business“. Vom Flug über das Hotel bis zum Terminplan ist dabei alles im Vorfeld organisiert. Weniger sichtbar, doch mindestens genauso wichtig, ist die Frage, was passiert, wenn ein Mitarbeiter während des beruflichen Aufenthalts im Ausland erkrankt oder verunfallt.

Arbeitgeber tragen im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht Verantwortung für ihre Beschäftigten. Entstehen während eines beruflich veranlassten Auslandseinsatzes notwendige Heilbehandlungskosten, ist der Arbeitgeber verpflichtet, diese zu tragen. Eine private Auslandsreisekrankenversicherung des Mitarbeiters reicht hierfür in der Regel nicht aus, da berufliche Tätigkeiten nicht oder nur eingeschränkt mitversichert sind. Bei geschäftlichen Aufenthalten im Ausland ist eine spezielle Auslandsreisekrankenversicherung für Mitarbeiter eine wichtige Ergänzung, und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen längeren Projekteinsatz handelt oder doch nur um einen kurzen Kundentermin. Sie sichert im Ernstfall medizinisch notwendige Behandlungen ab, stationäre Aufenthalte, Operationen sowie einen medizinisch notwendigen Rücktransport. Auch schmerzstillende Zahnbehandlungen sowie die Überführung im Todesfall zählen zu den Leistungspunkten.

Natürlich wirkt nicht jeder Auslandseinsatz auf den ersten Blick riskant, doch ein Unfall oder ein medizinischer Notfall fragen nicht nach Ort und Zeit. Sorgen Sie vor!

MODERN, MOBIL, MANCHMAL UNTERVERSICHERT

Man sieht sie inzwischen immer häufiger: Fahrräder, die ganz selbstverständlich zum Arbeitsalltag gehören. Während andere noch einen Parkplatz suchen, ist das Rad oft längst am Ziel. Was früher nach einem nettem Zusatzklang, ist heute für viele Betriebe ein wirtschaftlicher und nachhaltiger Baustein moderner Mobilität. Firmenräder werden für kurze Dienstwege von Handwerkern genutzt oder sind bei Liefer-/Botendiensten und serviceorientierten Betrieben sogar fester Bestandteil des Geschäftsmodells.

Hochwertige Fahrräder stellen dabei schnell einen relevanten Vermögenswert dar, weshalb sich bei der Absicherung ein genauer Blick lohnt. Zwar können Firmenräder je nach Vertragsgestaltung über die Inhaltsversicherung mitversichert werden, in der Praxis reichen die dort vorgesehenen Entschädigungsgrenzen jedoch nicht immer aus, wenn mehrere hochwertige (Lasten)Räder oder E-Bikes im Einsatz sind. Auch Schäden durch Unfälle, Verschleiß oder Elektronik- oder Feuchtigkeitsschäden an Akku oder Motor sind nicht berücksichtigt. Eine gewerbliche Fahrradversicherung kann dann eine echte Ergänzung sein. Gerade bei gewerblich genutzten Radflotten lohnt sich daher ein genauer Blick auf bestehende Sublimits und Leistungsausschlüsse. Je nach Einsatzbereich kann die Kombination aus Inhalts- und Fahrradversicherung die passgenauere Lösung darstellen.

Sie haben Fragen dazu? Kommen Sie gern auf uns zu.



Stand: 2026-06-G